

Informationsblatt nach Art. 13 oder 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Netphen im Zuge der Gewährung von Wohngeldzuschüssen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Netphen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Netphen
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Amtsstraße 2+6
57250 Netphen

Tel.: 02738/603-0
E-Mail: stadt@netphen.de

Fachbereich Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Netphen
persönlich
Stadt Netphen
Amtsstraße 2+6
57250 Netphen
E-Mail: datenschutz@netphen.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Netphen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Die Stadt Netphen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:
Wohngeldgesetz (WoGG).

**Empfänger/Kategorien von
Empfängern:**

Interne Stellen:
Fachbereich Soziales

Externe Stellen:
regio iT, Lombardenstraße 24, 52070 Aachen

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Soziales der Stadt Netphen gelöscht, sobald sie für die Anwendung des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht mehr benötigt werden, vgl. §§ 33 Abs. 3 S. 3, Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 6/7, § 35 Abs. 2 S. 2 WoGG, §

19 Abs. 4 und § 20 WoGV, und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens 10 Jahre, 5 um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 S. 3 und § 33 Abs. 2 S. 2 WoGG, § 45 Abs. 3 S. 4 SGB X. Im Regelfall löschen wir Ihre Daten entsprechend den Empfehlungen der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) in Wohngeldfällen nach 6 Jahren. In Fällen, in denen der Wohngeldantrag abgelehnt wurde, löschen wir Ihre Daten entsprechend.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Netphen findet nicht statt.